

Eilentscheidung des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 58 BbgKVerf über die Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 für den Straßenbau im Bereich Hochland 1. BA

Begründung:

Der Straßenbau im Wohnbereich Hochland wird zurzeit auf der Grundlage des Beschlusses der GVT 007/2017 vom 16.01.2017, im Wohnbereich Hochland 1. Bauabschnitt, in den Straßen Am Pulverberg und Am Kurpark ausgeführt.

In 2018 erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung die Auftragsvergabe für den 1. Teilabschnitt des 1. Bauabschnittes. Der 1. Teilabschnitt umfasst die Straße Am Kurpark sowie die Straße Am Pulverberg in dem Straßenabschnitt zwischen Große Zeuthener Allee und Am Pulverberg Haus-Nr. 100. Die Baumaßnahme in diesem Teilabschnitt ist im August 2019 beendet. Für den 2. Teilabschnitt des 1. Bauabschnittes – Straße Am Pulverberg zwischen Haus-Nr. 100 und dem Ehrenmal - erfolgt zurzeit die Durchführung des Vergabeverfahrens. Im öffentlichen Vergabeverfahren haben 4 Bieter ein Angebot eingereicht. Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Baubereich erweist sich nach Prüfung und Wertung aller Angebote ein Angebot als so preisgünstig, dass eine Vergabe an diesen Bieter aus Sicht der Bauverwaltung zur Ausführung der Leistung unbedingt erfolgen sollte. Baubeginn für den 2. Teilabschnitt ist im August 2019 vorgesehen, das Bauende im Juli 2020.

Für die Baumaßnahme 5410114001 (Hochland 1.BA) wurde in den Jahren 2015-2020 Mittel i.H.v. 1.830.000 € bereitgestellt. Der erste Teilabschnitt wurde im März 2018 mit einer Auftragssumme von rund 1.220.000 € vergeben. Für den zweiten Teilabschnitt liegt ein Angebot i.H.v. rund 787.000 € vor. Mit den bezahlten Rechnungen von rund 4.600 € außerhalb der Großaufträge fehlen 181.600 € für die Vergabe des Auftrages für den zweiten Teilabschnitt. Da die finanziellen Mittel erst in den Folgejahren zur Auszahlung kommen, soll die bereits bestehende Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 erhöht werden. Die Mittel werden aus der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme 5460117001 (Planung und Bau Parkplatz am Pulverberg) gedeckt. Diese Maßnahme kann erst durchgeführt werden, sobald der 1. BA Hochland abgeschlossen ist, da zur Ableitung des Oberflächenwassers des geplanten Parkplatzes die Herstellung der Entwässerungsleitung in Richtung Dorfstraße als Bestandteil der Baumaßnahmen des 2. Teilabschnittes notwendig ist. Mit einer Auftragsvergabe in diesem Jahr ist nicht zu rechnen.

Eilentscheidung:

Da die Zuschlags- und Bindefrist des Vergabeverfahrens gemäß den Ausschreibungsunterlagen am 04.06.2019 endet und eine Einberufung der Gemeindevertrteung vorher zeitlich nicht mehr möglich ist, fasst der Bürgermeister Sven Herzberger im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Karin Sachwitz per Eilentscheidung (gemäß § 58 BbgKVerf) folgenden

Beschluss:

Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 € im Haushaltsjahr 2019 für die Investitionsmaßnahme 5410114001 – Straßenbau Hochland 1.BA Am Pulverberg, Am Kurpark (Produktkonto 54101140017852000). Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung im Produktkonto 54601.78529000 Planung und Bau Parkplatz am Pulverberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 € für den zweiten Teilabschnitt des Hochlandes 1. BA im Jahr 2019 kann durch die Nichtinanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigung im Produktkonto 54601.78529000 Planung und Bau Parkplatz am Pulverberg gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf ausnahmsweise erfolgen, wenn sie unabweisbar ist und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Ein Geldfluss findet im Jahr 2019 nicht statt. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Anlage/n
Überplanmäßiger Antrag

Zeuthen, den 28.05.2019

Sven Herzberger
Bürgermeister

Karin Sachwitz
Vorsitzende Gemeindevertretung